

Jahrgang 22

Freitag,
den 08. April 2016

Nummer 04



HAGENOWER

Kommunalanzeiger

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land,
der amtsangehörigen Gemeinden: Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín,
Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin,
Warlitz und ihren Verbänden



*Lustige Ostereiersuche
in der Kindertagesstätte Strohkirchen*

Die nächste Ausgabe
erscheint am Freitag, dem 13. Mai 2016.

► Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Alt Zachun beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Alt Zachun, 08.03.2016

gez. Klemz

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Belsch beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Belsch, 03.03.2016

gez. Friedrichs

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am 28.04.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Bobzin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Stufe der Beteiligung für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Kapitel 6.5 Energie
7. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Pamperin

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Gammelin

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 29.03.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Gammelin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2016 - und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf	718.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	755.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-37.800 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen

Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung

der Rücklagen auf	-37.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	37.800 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 663.700 EUR

die ordentlichen Auszahlungen auf	659.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.900 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	25.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	42.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	-16.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit auf	12.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit auf	12.500 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.915.238 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.983.182 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.961.282 EUR

**§ 8
Deckungsfähigkeit**

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

**§ 9
Wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
21100	Grundschule
36500	Hort
54100	Gemeindestraßen

Gammelin, 25.02.2016

gez. *Kebschull*
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.03.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 04.03.2016

gez. *Kebschull*
Bürgermeister

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Gammelin beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Gammelin, 08.03.2016

gez. *Kebschull*
Bürgermeister

**Bekanntmachungen
der Gemeinde Groß Krams**

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.02.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Groß Krams

beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Groß Krams, 18.03.2016

gez. Alwardt

Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Krams

am 14.04.2016, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeinderaum Groß Krams** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung zur Änderung des Städtebaulichen Vertrages für einen Windpark
8. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Stufe der Beteiligung für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Kapitel 6.5 Energie

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung zur Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Kommunaltraktors mit Zubehör
5. Beschlussfassung über Nutzungs-/Pachtverträge für die Errichtung von Windkraftanlagen auf Gemeindeflächen

gez. Alwardt

Bürgermeister

► Bekanntmachungen der Gemeinde Hoort

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hoort

am 14.04.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Neu Zachun** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet, Junghennenanlage Hoort“ der Gemeinde Hoort
7. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet, Junghennenanlage Hoort“ der Gemeinde Hoort
8. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Stufe der Beteiligung für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Kapitel 6.5 Energie
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Vereinbarung über die Beantragung einer Ausnahme zum § 20 Landeswaldgesetz M-V
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Feldmann

Bürgermeisterin

► Bekanntmachungen der Gemeinde Hülseburg

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 29.03.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Hülseburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.02.2016 - und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde - der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 342.800 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 374.400 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -31.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -31.600 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 31.600 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	340.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	357.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-16.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	900 v. H.
b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3.3625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	591.894 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	558.926 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	528.726 EUR

§ 8 Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen: Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9 Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36500	Kindertagesstätte

Hülseburg, 29.02.2016

gez. *Dubielski*
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.03.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 15.03.2016

gez. *Dubielski*
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hülseburg vom 30.03.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 522), zuletzt geändert durch §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.02.2016 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel I Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13.11.1997 wird im § 5 wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Der Steuersatz für Hunde entsprechend §1 (1) beträgt im Kalenderjahr:

- für den 1. Hund 40,00 EUR
- für den 2. Hund 80,00 EUR
- und jeden weiteren Hund 120,00 EUR

Der Steuersatz für gefährliche Hunde entsprechend § 1 (2) beträgt im Kalenderjahr: 500,00 EUR

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Jahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel II**Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft

Hülseburg, 30.03.2016

gez. *Dubielski*

Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.02.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Hülseburg beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Hülseburg, 18.03.2016

gez. *Dubielski*

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 13.04.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Kuhstorf** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
6. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straßen Zur Höft und Zum Wiesengrund
7. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hundesteuer-satzung der Gemeinde Kuhstorf
8. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Stufe der Beteiligung für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Kapitel 6.5 Energie
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für Baumpflegearbeiten in der Gemeinde

gez. *Ehm*

Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes- Hagenow-Land unter der Adresse www.amt-hagenow-land.de

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moraas vom 21.03.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2016 und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 6.Satzung zur Änderung Hauptsatzung erlassen:

Artikel I**Änderung der Satzung**

Die Hauptsatzung vom 05.11.2008, zuletzt geändert durch die 5. Änderung vom 20.03.2015, wird im §4 Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

§ 4 Abs. 2 wird neu gefasst:

Folgende ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V und dem § 1 Absätze 1 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes gebildet und besetzt:

Name	Aufgabengebiet	Gemeinde- vertreter	sachkundige Einwohner
1. Ausschuss zur weiteren Entwicklung der Infrastruktur	Flächennutzungsplanung, Wirtschaftsförderung, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB, Straßen- und Wegebau, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege	3	1

2. Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Jugend- und Kulturförderung, Sportentwicklung, Sozialwesen	3	2
---	--	---	---

Gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalprüfungsgesetzes überträgt die Gemeinde Moraas die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf das Amt Hagenow-Land.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Moraas, 21.03.2016

gez. Quast
Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

**Bekanntmachungen
der Gemeinde Picher**

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am 13.04.2016, um 19:30 Uhr.
Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Stufe der Beteiligung für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Kapitel 6.5 Energie
5. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Beschlussfassung zum Flächentausch im Zusammenhang mit dem Radwegbau an der K 22
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Christ
Bürgermeister

**Bekanntmachungen
der Gemeinde Pritzier**

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.02.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Pritzier beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung
Di.; Do; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Pritzier, 08.03.2016

gez. Witt
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pritzier vom 21.03.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung und vom 16.02.2016 nachfolgende 10. Satzung zur Änderung Hauptsatzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Hauptsatzung vom 21.10.1999, die 1. Änderung vom 23.02.2005, die 2. Änderung vom 31.08.2005, die 3. Änderung vom 19.07.2006, die 4. Änderung vom 11.07.2007, die 5. Änderung vom 01.11.2011, die 6. Satzung vom 25.06.2012, die 7. Satzung vom 08.01.2013 sowie die 8. Satzung vom 20.03.2015, 09. Satzung vom 15.09.2015 wird im § 2 wie folgt geändert:

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt: „In Grün eine schräg liegende silberne Armbrustfibel, begleitet beidseitig von je einer silbernen gold besamten Apfelblüte.“
- (3) Die Flagge der Gemeinde Pritzier ist gleichmäßig längsgestreift von Grün, Weiß und Grün. In der Mitte des Flaggentuches liegt, auf jeweils die Hälfte der Höhe der grünen Streifen übergreifend, das Gemeindewappen, umgeben von einem weißen Bord, dessen Stärke ein Zwanzigstel der Höhe des Flaggentuches beträgt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
- (4) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel mit Ihrem Wappen und der Umschrift:
GEMEINDE PRITZIER LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pritzier, 21.03.2016

gez. Witt
Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier

am 19.04.2016, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ Pritzier** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über die 11. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pritzier
5. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Stufe der Beteiligung für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Kapitel 6.5 Energie

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Fahnenmastes und einer Gemeindeflagge

gez. Witt

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Redefin beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Redefin, 08.03.2016

gez. Böbel

Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Redefin vom 31.03.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgaben-gesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 522), zuletzt geändert durch §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Redefin vom 24.02.2016 folgende 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel I

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.01.1998 wird im § 5 wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Der Steuersatz für Hunde entsprechend §1 (1) beträgt im Kalenderjahr:

- | | |
|---------------------------|------------|
| - für den 1. Hund | 40,00 EUR |
| - für den 2. Hund | 80,00 EUR |
| - und jeden weiteren Hund | 120,00 EUR |

Der Steuersatz für gefährliche Hunde entsprechend § 1 (2) beträgt im Kalenderjahr: 250,00 EUR

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Jahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft

Redefin, 31.03.2016

gez. Böbel

Bürgermeisterin

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

am 20.04.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Redefin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit Einladungen und der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsanträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde

3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die befristete Niederschlagung von öffentlich-rechtlichen Forderungen
6. Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages
7. Beschlussfassung über die Umbenennung einer Straße
8. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Stufe der Beteiligung für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Kapitel 6.5 Energie

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Kommunaltraktors

gez. Böbel
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungen
 der Gemeinde Setzin**

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Setzin beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung
 Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Setzin, 03.03.2016

gez. Haurenherm
Bürgermeister

AZ: 761.40 / Entgeltordnung

**2. Änderung der Entgeltordnung
 für die Nutzung des Mehrzweckraumes im
 Gemeindehaus Setzin vom 24.02.2016**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3. Nr. 11 sowie § 44 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 GVOBl. M-V S. 777 i. V. m. § 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.02.2016 folgende 2. Änderung der Entgeltordnung erlassen:

1. Änderung der Entgeltordnung

Die Entgeltordnung ändert sich in folgendem Punkt:

Entgelthöhe

Das Entgelt wird je Veranstaltung erhoben und beträgt:

für Einwohner

für Auswärtige

1. für private Feiern		
kleiner Raum	100 EUR	115 EUR
großer Raum	120 EUR	145 EUR
2. für Trauerfeiern	30 EUR	55 EUR
3. für gewerbliche Nutzung	150 EUR	

2. Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Für die Raumanmeldung wenden Sie sich bitte ausschließlich an Frau Maria Haurenherm (Tel. 038856 30610).

Setzin, 24.02.2016

gez. Haurenherm

Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
 über die Erhebung einer Hundesteuer
 der Gemeinde Setzin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgaben-gesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 522), zuletzt geändert durch §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Setzin vom 24.02.2016 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel I

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.10.2012 wird wie folgt geändert:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- für den 1. Hund 60,00 EUR
 - für den 2. Hund 100,00 EUR
 - für den 3. Hund und jeden weiteren Hund 150,00 EUR
 - für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund (sogenannter Kampfhund gem. § 1 Abs. 2) 250,00 EUR
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Setzin, 31.03.2016

Haurenherm
Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Strohkirchen beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 17.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Strohkirchen, 03.03.2016

gez. Romanowski

Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Strohkirchen

am 28.04.2016, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus Strohkirchen** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Beschlussfassung über die 10. Änderung der Hauptsatzung
7. Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden für die Jugendarbeit
8. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Stufe der Beteiligung für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Kapitel 6.5 Energie
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Romanowski

Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

am 21.04.2016, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeinderaum Toddin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Beratung zum Leitbildgesetz
7. Beratung über die Planung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses
8. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Stufe der Beteiligung für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Kapitel 6.5 Energie
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Möbius

Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Warlitz

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 30.03.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.kreis-swm.de/Hagenow-Land/Gemeinden/Warlitz/

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Warlitz vom 30.03.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Warlitz vom 09.03.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte vom 19.10.2004, die 1. Satzung zur Änderung

vom 15.04.2005, die 2. Satzung zur Änderung vom 16.12.2005, die 3. Satzung zur Änderung vom 02.05.2006, die 4. Satzung zur Änderung vom 19.01.2007, die 5. Satzung zur Änderung vom 31.01.2011, die 6. Änderung zur Satzung vom 22.12.2010, die 7. Änderung vom 07.02.2012, die 8. Änderung vom 06.09.2012, die 9. Änderung vom 20.02.2013, die 10. Änderung vom 01.07.2013 sowie die 11. Änderung vom 05.03.2015 werden wie folgt geändert:

Die Anlage zu

§ 6 Gebührenmaßstab/Gebührensätze wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich:

Krippenkinder

Ganztags:	265,01 EUR
Teilzeit:	159,00 EUR
Halbtags:	145,77 EUR

Kindergartenkinder:

Ganztags:	156,29 EUR
Teilzeit:	93,77 EUR
Halbtags:	85,42 EUR

Hort

Ganztags:	66,28 EUR
Teilzeit:	39,77 EUR

2. Betreuungsmehrbedarf während der Schulferien

bei mehr als 6 bis höchstens 10 Std.

zusätzlich 34,00 EUR wöchentlich.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am **01.01.2016** in Kraft.

Warlitz, 30.03.2016

gez. Holm

Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09.03.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Warlitz beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Warlitz, 18.03.2016

gez. Holm

Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadtwerke Hagenow GmbH**

**Amtliche Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes Hagenow
und Umlandgemeinden**

Am Donnerstag, dem 12. Mai 2016, um 18:00 Uhr, findet die öffentliche Sitzung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden im Konferenzraum der Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, statt

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2016
2. Bürgerfragestunde
3. Informationen des Vorstandsvorstehers
4. Informationen des Betriebsführers
5. Anfragen der Verbandsmitglieder aus aktuellem Anlass

Nicht öffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheiten

gez. D. Quast

Verbandsvorsteher

**Amtliche Bekanntmachungen des
Abwasserzweckverbandes
Hagenow und Umlandgemeinden**

Information des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden

Kanalspülungen und Kamerabefahrung des Schmutzwasserkanalnetzes in der Gemeinde

Gammelin

Der Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden wird in 2016 die Reinigung und Inspektion der Schmutzwasserkanäle in **Gammelin** durchführen.

Die Reinigung der Kanäle mittels Hochdruckspülung erfolgt voraussichtlich im **April und Mai 2016**.

Anschließend werden die Schmutzwasserkanäle mit einer fahrbaren Kamera inspiziert.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung wird ein Schlauch in die Kanalisation eingeführt und mit Wasserdruck durch den Kanal vorangetrieben. Im Kanal befindliche Ablagerungen werden dadurch heraus gespült und aus dem Kanal entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restliche Druck presst Luft in bzw. saugt Luft aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht installiert und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist der Druckausgleich durch den Revisionschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet.

Treten während einer Kanalspülung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auf, können verschiedene Gründe dafür verantwortlich sein. Die häufigsten Probleme sind der Austritt von Wasser aus sanitären Einrichtungen, Geruchsbelästigung nach einer Kanalspülung oder Wasseraustritt aus dem Geruchsverschluss.

Nach der Kanalspülung macht sich ein übler Geruch bemerkbar

In diesem Fall konnte der Unterdruck nicht vollständig ausgeglichen werden. Dabei wurde das Wasser des Geruchsverschlusses ganz oder teilweise herausgesaugt.

Handlungsempfehlung:

Lassen Sie Wasser in Waschbecken, Dusche und Badewanne laufen und betätigen Sie die Toilettenspülung.

Schmutzwasser ist aus sanitären Anlagen ausgetreten

Das lässt darauf schließen, dass sich die Dachentlüftung bzw. der Revisionsschacht in keinem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Handlungsempfehlung:

Lassen Sie Ihre Anlagen überprüfen.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich an die Stadtwerke Hagenow GmbH, Herrn Adolf, Telefon 03883 6152710.

Bekanntmachungen des Schulzweckverbandes Picher

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 29.03.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.d

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Picher für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 01.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 295.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 293.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 2.000 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 2.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 290.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 49.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 49.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -49.000 EUR

- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 18.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 19.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -800 EUR
- festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 5**Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf insgesamt 35.200,00 EUR.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,575 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.911.102 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.912.302 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.914.302 EUR

§ 8**Deckungsfähigkeit**

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9**Wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
21500	Regionale Schule

Picher, 18.03.2016

gez. Christ

Verbandsvorsteher**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.03.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 18.03.2016

gez. Christ
Verbandsvorsteher

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.04.2016 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Schulzweckverbandes Picher beschlossen. Die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2012 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2016 bis 19.04.2016

Mo. und Mi. nach Vereinbarung

Di.; Do.; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Picher, 18.03.2016

gez. Christ
Verbandsvorsteher

Bitte gib uns bis zum 02. Mai 2016 eine Rückmeldung mit Personenanzahl und überweise bitte einen Unkostenbeitrag von 10 € pro Person für das Buffet auf folgendes Konto:

IBAN: DE 32 2406 0300 0029 7097 01

Volksbank Lüneburger Heide

Ein Zahlungseingang gilt als Zusage.

Wir freuen uns auf dein Kommen und ein paar nette Stunden.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand der SG Redefin 66

Bei der Veröffentlichung im letzten Kommunalanzeiger hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Bitte beachten Sie die korrigierte Bankverbindung!!

Frauenfrühstück in Bresegard bei Picher

Das alljährliche Frauenfrühstück in Bresegard war auch diesmal eine gelungene Veranstaltung. Die Gemeinde hatte alle Bresegarder Frauen in das Gemeindehaus eingeladen. Kaffee, frische Brötchen, Eier aus dem Dorf, selbstgemachte Marmelade, ein Gläschen Sekt und diverse weitere leckere Zutaten bildeten eine ausgezeichnete Grundlage für nette Gespräche und den Austausch über die spannendsten Neuigkeiten aus dem Ort. An den liebevoll gedeckten Tischen konnten es sich die Damen den ganzen Vormittag gut gehen lassen. Zur Auflockerung trug Marieka Zander einige lustige Texte zum Thema Frauen und Männer vor. Als sich die Runde mittags allmählich auflöste, gab es für jede Besucherin noch eine farbenprächtige Primel mit nach Hause. Bürgermeisterin Dr. Marianne Röckseisen bedankt sich herzlich bei den fleißigen Helferinnen.



Aus dem Amt und den Gemeinden



Sportlerball

Redefin, im Februar 2016

Werte Vereinsmitglieder, Ehemalige und Gäste, anlässlich unseres 50-jährigen Vereinsjubiläums laden wir dich und deinen Partner

am: 04. Juni 2016

ab: 17:00 Uhr

ins: Landgasthaus Schwedt, 19230 Redefin

zu unserem Sportlerball recht herzlich ein.



Herrentags-Tour

Pätow- Steegen

am 5. Mai 2016

Alle Fahrradfahrer der Gemeinde sind herzlich eingeladen an diesem Tag die Natur zu erkunden.

Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Gemeindehaus in Pätow.

Für die Verpflegung ist gesorgt. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir den Tag gemütlich ausklingen lassen

Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €.

Anmeldungen bitte bis 30.04.2016 unter
Tel. 729326 - Frau Vera Sandfort oder
Tel. 723466 - Frau Birgit Tippelt



Ihr Dorfclub Pätow- Steegen



Einladung zum Skat-, Rommè - und Knobelabend im Gemeindehaus Moraas

Am 15. April findet nach langer Pause wieder ein Spieleabend für Skat-, Rommè- und Knobelfreunde statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Beginn der Auslosung : 18.00 Uhr im Gemeindehaus
Die Teilnahme ist kostenfrei !

Getränke können gegen kleines Geld erworben werden.
 Wir freuen uns auf möglichst viele Teilnehmer.



MAIBAUM AUFSTELLEN

30. April 2016 um 17.00 Uhr in Pätow

Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pätow-Steegen.

Unser Dorf soll schöner werden

Groß Krambs

Frühjahrsputz 2016

Am 23.04.2016
Start um 9:00 Uhr



Einsatzgebiete:
 Friedhof
 Denkmal
 Graben (Teich)
 Knick nach Belsch

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Mit freundlichen Grüßen der Kultur- und Sozialausschuss



Fröhliches Ostereier trudeln

In der Kita „Haus der kleinen Füße“ in Redefin hat in den vergangenen Wochen das Projekt „Frühlingserwachen“ in allen Gruppen eine bedeutende Rolle gespielt.



Seniorenfahrt der Gemeinde Alt Zachun

Werte Damen und Herren,
 die jährliche Ausfahrt findet m 06.05.2016 statt.
 Abfahrt ist 11:30 Uhr
 von den Bushaltestellen der Gemeinde.
 Bitte Anmeldungen bis zum 30.04.2016, bei Herrn E. Karnatz, Tel. 207 und Herrn H. Born, Tel. 5656



Volker Klemz
Bürgermeister

In allen Gruppen wurde sich auf verschiedenste Weise mit dem Thema Frühling auseinander gesetzt. So wurden z. B. Lieder gesungen, Frühblüher auf Spaziergängen erkundet und über deren Farben und Eigenheiten gesprochen, gebastelt, gemalt, Frühlingsblumen gepflanzt und vieles zum Thema Ostern und Ei thematisiert. Und das alles, man höre und staune, mit sehr viel Eifer, großem Interesse und Spaß. Somit haben sich alle Kinder auf spielerische Weise viel Wissen rund um den Frühling angeeignet. Abschluss dieser lehrreichen Tage war das Osterfest. Alle Kinder spazierten dazu auf das Gelände der Kulturscheune des Dorfes. Aus einem Korb, gefüllt mit bunten Ostereiern, nahm sich jedes Kind sein Lieblingsei und dann ging es in Dreiergruppen auf die höchste

Erhebung des Geländes. Wer schafft es, sein Ei am weitesten den Berg hinunter zu kullern? Jeder wurde natürlich lautstark, wie Kinder nun mal so sind, angefeuert. Das war eine große Gaudi. In der Zwischenzeit hatte der Osterhase schon sehr fantasievolle Möhrenkörbchen versteckt. Jedes Kind hatte die Chance, sich eins der Vielen zu suchen. Ja und so ging ein sehr aufregender Vormittag viel zu schnell zu Ende.

Ein Dankeschön an alle, die uns bei der Umsetzung der Projektstage unterstützt haben.

An dieser Stelle möchten sich alle Erzieherinnen auch auf das Herzlichste für die lieben Grüße zum Frauentag bei der Gemeinde bedanken.

Heidi Paesel

Kita- Erzieherin



Die Begeisterung war allen anzusehen, sodass eine Zugabe her musste.



Auch wenn die Gelder für die Gemeinde immer knapper werden, möchte Bürgermeisterin Ute Möbius die Tradition auch im nächsten Jahr fortsetzen.



**An alle Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Moraas
Aufruf zur Teilnahme am
Frühjahrsputz**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die Gemeindevertretung ruft Sie auf uns beim Frühjahrsputz zu unterstützen.

Wir treffen uns am 16. April ab 09.00 Uhr am Gemeindehaus.

Entsprechendes Arbeitsgerät, wie Harke, Spaten, Hacke, Schubkarre und Arbeitshandschuhe sollte mitgebracht werden.

Was ist zu tun ?

- . Bäume und Sträucher auf der Spiel- und Freizeitoase pflegen
- . Spielgeräte reinigen und vorhandene Schäden beseitigen
- . Das Kriegerdenkmal auf dem Friedhofsvorplatz herrichten
- . Vorbereitungen zum weiteren Aufbau von Fitnessgeräten auf der Spiel- und Freizeitoase

Die Gemeindevertretung

Neues aus der Gemeinde Toddin

Frauentagsfeier

Es hat schon Tradition, dass die Männer aus der Kulturkommission ihre Frauen aus der Gemeinde verwöhnen. So fand auch in diesem Jahr die Frauentagsfeier statt. Bei etwas frischen Temperaturen ließen es sich die Toddiner und Gramnitzer Frauen nicht nehmen in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen diesen Tag zu genießen. Höhepunkt war die Showeinlage Redefiner Kulturbanausen.

Osterfeuer

Für die Toddiner und Gramnitzer ist das jährliche Osterfeuer schon Tradition. So fand auch in diesem Jahr am Ostersonntag das Osterfeuer für die Gemeinde statt. Organisiert wurde dies von der Freiwilligen Feuerwehr Toddin.

Bei frühlingshaften Temperaturen wurde pünktlich um 18 Uhr das Feuer angezündet.

So konnte sich gemütlich am Feuer unterhalten werden. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Über eines sind sich die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr jetzt schon sicher, der Tradition wird auch im nächsten Jahr treu geblieben.



Grit Wenkstern

Einladung in Hülseburg

Wir laden zum
Arbeitseinsatz auf dem Friedhof ein.

Wann? am **Samstag, 16. April 2016**
ab **14:00 Uhr**



Wir bitten um möglichst hohe Teilnahme,
da auch der Zaun repariert werden soll!

Bitte Arbeitsgeräte mitbringen.

Wir freuen uns auf viele fleißige Hände.

Gemeinde Hülseburg
Bürgermeister



Verschiedenes

4. Frühlingsfest
am Kloster Zarrentin
Sonntag den 10. April 2016
von 11.00 bis 17.00 Uhr

Saisonöffnung mit buntem Familienprogramm:

- * Kinderschminken
- * Bastelstraße
- * „Kloster Ralley“ mit Schatzsuche
- * Hüpfburg zum Toben
- * Ponyreiten
- * Kindertanzgruppe „Power Dance“
- * Live Musik vom „SchaaSeechor“
- * großer Bücherflohmarkt mit assortierten Exemplaren der Bibliothek
- * leckere Eisspezialitäten
- * Kaffee, frisch gebackenen Kuchen, Getränke und Bratwurst

bietet die freiwillige Feuerwehr Zarrentin

Kloster Zarrentin

Der Bürgerbeauftragte
kommt nach Lübtheen

Bürgerbeauftragter
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 24. Mai 2016 einen Sprechtag in Lübtheen durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Bürgerhaus „Dat olle Amtsgericht“, Ernst-Thälmann-Platz 6 in Lübtheen, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

BurgArt „Frühlingserwachen“ auf der Burg Neustadt-Glewe

Pflanzen- & Handwerkerkunstmarkt

Sonntag, 17. April 2016

Inzwischen ist die **BurgArt** in Neustadt-Glewe zu einer regionalen Tradition geworden.

Am Sonntag, den 17. April 2016, lädt die Stadt Neustadt-Glewe zusammen mit dem Gewerbeverein Neustadt-Glewe gemeinsam auf die Burg ein. Der traditionelle Pflanzen- und Handwerkerkunstmarkt, der erneut Mal unter dem Motto „**Frühlingserwachen**“ steht, findet von 11 - 17 Uhr in und um die Burg Neustadt-Glewe statt. So werden sich erneut Blumen- und Pflanzenhändler, Gewerbetreibende mit Angeboten rund ums Haus und Garten sowie Künstler, Handwerker und Kunsthandwerker präsentieren.

Viele tolle Kinderattraktionen: **Hufeisenwerfen, Armbrustschießen & Bogenschießen, Töpfern, Seifen sieden, Basteln & Malen, Speckstein schnitzen** sowie Kinder schminken.

Die „**Grüne Laune**“ sorgt den ganzen Tag für musikalische Unterhaltung.

Kulinarische Köstlichkeiten, süß, herzhaft, vegetarisch,... es ist für jeden Gaumengeschmack etwas dabei.

Wir freuen uns über viele kleine und große Besucher. Der Eintritt zur BurgArt ist kostenfrei.

Weitere Informationen unter 038757 500-64/66/ k.tappe@neustadt-glewe.de



Klezmer und norddeutscher Folk in der Alten Synagoge

Am Freitag, dem 29. April 2016 ab 20:00 Uhr gibt es in der Alten Synagoge in Hagenow ein besonderes Konzert mit dem Geigentrio figelin. „Drei Frauen, zwei Kulturen, eine Liebe“ - unter diesem Motto haben sich drei mitreißende Geigerinnen zusammengefunden. Die jiddische und die norddeutsche Volksmusik, jede für sich schon ein Sammelbecken ausgelassener Tänze und ergreifender Balladen, ergeben zusammen eine explosive Mischung.

Mit Deborah Strauss kehrt ein Weltstar auf der Klezmergeige zurück auf die Bühne in der Alten Synagoge. Auch die in Berlin lebende Vivien Zeller, die sich leidenschaftlich für die norddeutsche Tanzmusik engagiert, ist mit Gruppen wie Malbrook und Kwart bereits in Hagenow aufgetreten. Gemeinsam mit der Australierin Vanessa Vromans, einer ausgezeichneten Expertin für die Klezmerfidl, bilden sie die Gruppe figelin. Wilde Fiddeln, erdiger Rhythmus und drei kraftvolle Stimmen zaubern eine ergreifende Klangwelt und versprechen einen unvergesslichen Abend.

Karte gibt es im Vorverkauf in der Hagenow-Information, weitere Infos unter Telefon: 03883 729096 oder hagenow-info@hagenow.de.



figelin spielen eine rasante Mischung aus Klezmer und norddeutschem Folk (Foto: privat)

▶ Jagdgenossenschaften

Achtung! Sitzung wird verschoben!

Die Jagdgenossenschaften Picher I und Picher II Jasnitz teilen mit, dass die am 22.04.2016 vorgesehene Jahreshauptversammlung nicht stattfindet. Sie wird am 10.06.2016 durchgeführt. Die Einladung und Tagesordnung wird im Kommunalanzeiger im Mai veröffentlicht.

**Jagdgenossenschaften Picher I und Picher II Jasnitz
Der Vorstand**

▶ Kirchliche Nachrichten

Barockkirche St. Trinitatis Warlitz

Veranstaltungen 2016

Sonntag, 24. April, 17:00 Uhr

Festkonzert für Naturtrompete und Orgel mit Moritz Görg (Würzburg), Naturtrompete und Jan von Busch (Rostock). Es erklingen Werke aus Renaissance und Barock unter dem Motto „Der Hoftrompeter und der Stadtpfeifer“.

Sonntag, 22. Mai, 17:00 Uhr

Konzert am Kirchweihfest für Querflöte und Orgel mit Katharina Glös (Berlin) und Dieter Glös (Angermünde). Es erklingen barocke Werke von Johann Sebastian Bach und Zeitgenossen.

Sonntag, 19. Juni, 17:00 Uhr

Orgelkonzert mit Stefan Reißig (Hagenow) und Werken aus der Zeit der Frühklassik, u.a. von Jan Krütel Kuchar und Georg Philipp Telemann.

Sonntag, 17. Juli, 17:00 Uhr

Konzert für Bariton und Orgel mit Lucas Hofmann (Neubrandenburg), Bariton und Jan von Busch (Rostock), Orgel. Lucas Hofmann (18 Jahre) ist Frühstudent an der HMT Rostock und Stipendiat der Young Academy Rostock. Es erklingen Werke vom Barock bis zur Gegenwart.

Sonntag, 18. September, 17:00 Uhr

Konzert für Sopran, Violine und Orgel mit Werken von Johann Sebastian Bach für Triobesetzung (Arien aus verschiedenen Kantaten und Oratorien). Es musizieren Felizia Frenzel (Sopran), Brita Lenke (Violine) und Jan von Busch (Orgel)

Sonnabend, 10. Dezember, 17:00 Uhr

„Adventliche Musik“

Die Kantorei Ludwigslust musiziert zum Advent. Leitung: Annegret Böhm Orgel: Jan von Busch

In diesem Jahr spielen weniger Jubiläen bekannter Komponisten eine Rolle als vielmehr ein Jubilar, der mit der Warlitzer Barockkirche nur sehr indirekt zu tun hat: Am 18. April 1816 wurde der Architekt Heinrich Thormann in Wismar geboren. Er hat den mecklenburgischen Baustil des 19. Jahrhunderts entscheidend geprägt. Da sowohl das Warlitzer als auch das Goldenitzer Herrenhaus von ihm errichtet

wurden, tritt die als Gutskapelle erbaute Warlitzer Barockkirche auch zu diesen denkmals geschützten Bauten in eine korrespondierende Beziehung. Das eröffnende Konzert am 24. April lässt mit der Naturtrompete denn auch höfische Klänge in die Warlitzer Kirche einziehen. Der Konzertreigen vereint insgesamt verschiedene Instrumente und Gesangslagen, so sind Querflöte und Violine zu erleben wie auch Gesangssolisten unterschiedlicher Stimm-lagen (Sopran und Bariton), die alle mit der wertvollen Warlitzer Barockorgel von Johann Georg Stein gemeinsam musizieren. Jungstudent Lucas Hofmann hat bis vor wenigen Jahren bereits eine Karriere als Knabensopran in Mecklenburg-Vorpommern durchlaufen. Nachdem im vergangenen Jahr der Organist einer thüringischen Barockorgel zu Gast war, ist es diesmal der an der Joachim Wagner-Orgel in Angermünde amtierende Dieter Glös. Freuen Sie sich auf einen großen Reigen wunderbarer Musik in der vollständig restaurierten und fast unverändert aus dem Jahr 1770 erhaltenen Warlitzer Kirche.

Der Eintritt zu allen Konzerten ist frei, am Ausgang wird um eine Spende zur Finanzierung der Konzerte gebeten.

Veranstalter:

Ev.-luth. Kirchengemeinde Vellahn-Pritzier
Pastor Christian Lange
Wittenburger Str. 9, 19260 Vellahn
Tel.: 038848 21208

Förderverein Barockkirche
Warlitz e. V.

Vorsitzende: Regina Jander
Eichenallee 4, 19230 Pritzier
Tel.: 038856 30308
barockkirchewarlitz.de
Telefon 038208 60041

Kirchengemeinde Vellahn

April

03.04., Quasimodogeniti

10:00 Vellahn

10.04., Misericordias Domini

10:00 Warlitz

14:00 Melkof

17.04., Jubilate

10:00 Vellahn

24.04., Kantate

10:00 Pritzier

Mai

01.05., Rogate

10:00 Vellahn

08.05., Exaudi

10:00 Pritzier, mit Abendmahl

14:00 Melkof, mit Abendmahl

Um nach dem Winter wieder etwas Leben in die **Pritzierer Kirche** zu bringen, soll es am **09.04.** ein **Frühlingsfest** mit Kaffee, Kuchen, Musik, Gesang u.a. in und an der **Kirche** geben. Dazu wird es gesondert Einladungen geben. An dieser Stelle vorab aber schon einmal herzliche Einladung an alle Generationen und alle Ortsteile unserer Kirchengemeinde. Machen Sie sich auf den Weg nach Pritzier!

In diesem Jahr wird es **Wahlen** für einen neuen **Kirchengemeinderat** geben. Die eigentlichen Wahlen finden im November statt. Aber es wäre schön, schon rechtzeitig Kandidaten zu wissen, die gern mitmachen wollen, die Gemeinde in den nächsten Jahren zu leiten und das Gemeindeleben mitzugestalten. Haben Sie Vorschläge oder können Sie sich selbst vorstellen, dieses Amt zu übernehmen? Melden Sie sich einfach bei Pastor Lange.

Sonntag, 24. April 2016

17.00 Uhr, Warlitz

„Festkonzert für Naturtrompete und Orgel“

mit Moritz Görg (Würzburg), Naturtrompete, und Jan von Busch (Rostock), Orgel. Es erklingen Werke aus Renaissance und Barock unter dem Motto „Der Hoftrumpeter und der Stadtpfeifer“.

Fahrdienst mit unserem Kleinbus

Wissen Sie nicht, wie Sie zu einer unserer Veranstaltungen kommen sollen? Dann fragen Sie gerne nach oder rufen an: Unser Gemeindebus steht jederzeit zur Verfügung und holt Sie gerne ab. Der Bus ist für das leichtere Ein- und Aussteigen mit einem Hocker ausgestattet. Unser „Sammeltaxi“ ist eine gute Möglichkeit, wieder etwas zu unternehmen.

Verbundene Kirchengemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin, Wiebke Langer, in Gammelin unter 038850 5162

Gottesdienste

3. April, Quasimodogeniti

10:00 Uhr Kirche Parum

10. April, Miserikordias Domini

10:00 Uhr Kirche Gammelin,
Konfirmandenvorstellungsgottesdienst

17. April, Jubilate

10:00 Uhr Kirche Warsow

24. April, Kantate

14:00 Uhr Kapelle Bakendorf
Frühlingsmusik

8. Mai, Exaudi

10:00 Uhr Kirche Parum

15. Mai, Pfingstsonntag

10:00 Uhr Kirche Pampow, Konfirmation

16. Mai, Pfingstmontag

10:00 Uhr Kapelle Hülseburg

Lassen Sie sich außerdem zu folgenden Terminen einladen:

Frühlingsmusik in Bakendorf

24.04.2016 um 14:00 Uhr

Musik in der Kirche Warsow

10.06.2016 um 19:30 Uhr Gospelchor Plate

8.7.2016 um 19:00 Uhr Musik und Gesang

Kreativ-Abend im Gemeinderaum Gammelin

04.04., 09.05. jeweils von ca. 19:30 - 21:00 Uhr

Teenie-Treff im Gemeinderaum Gammelin

08.04., 20.05. jeweils von 17:00 bis ca. 18:30 Uhr

Frauen-Gesprächskreis

20.04., 11.05. jeweils 19:30 Uhr im Gemeinderaum Gammelin

20.04., 18.05. jeweils 14:30 Uhr im Gemeindehaus Kothendorf

Goldene Konfirmation in Warsow, bitte melden Sie sich!

Am 25.09.2016 wollen wir in Warsow das Fest der goldenen Konfirmation feiern. Wenn Sie in den Jahren 1964 - 1967 in Warsow konfirmiert wurden - oder an einem anderen Ort, aber jetzt in der Gemeinde Warsow leben, und dort die goldene Konfirmation feiern möchten, dann sind Sie herzlich eingeladen, sich im Pfarrhaus bei Pastorin Langer (Tel: 038850 5162) zu melden.

Sie sind gefragt!

Der Kirchengemeinderat der ev.-luth. Kirchengemeinde Parum und der ev.-luth. Kirchengemeinde Gammelin - Warsow ist für die Leitung der Kirchengemeinde zuständig. Dazu gehört es, das kirchengemeindliche Leben zu gestalten und auch Entscheidungen zu treffen, die das kirchengemeindliche Leben betreffen. Beide Gemeinden sind miteinander verbunden, d. h. die Mitarbeiter arbeiten in beiden Kirchengemeinden und es wird das geistliche Leben in enger Kooperation gestaltet.

Für den Kirchengemeinderat suchen die Kirchengemeinden Sie als neues Mitglied ab Januar 2017.

Sie bringen mit:

- Lust, sich Ziele zu setzen und ihre Umsetzung zu gestalten
- Engagement für Bewährtes und Offenheit für Neues
- Eine eigene Meinung und die Bereitschaft, sich mit anderen konstruktiv auszutauschen
- Eine wertschätzende Haltung den Mitmenschen gegenüber
- Sie sind volljähriges Kirchengemeindeglied

Mehr Informationen bekommen Sie bei den amtierenden Kirchengemeinderatsmitgliedern oder bei Pastorin Langer. Sprechen Sie uns an!

Die Kirchengemeinderäte

▶ Heimatkundliches

Die Kirchspiele im Lande Wittenburg

Wer, wörtlich gesprochen, sich ein Bild von der alten Kirchenorganisation im Lande Wittenburg machen will, der fahre zunächst nach Ratzeburg, gehe mit geschichtlichem Verstand in den Dom. In der Einleitung des Ratzeburger Zehntlehenregisters, das um 1230 entstanden ist, steht unter anderem, die Kirche von Ratzeburg hat Herzog



Heinrich (der Löwe) im Jahre 1154 gegründet. Kirchspiele wurden eingerichtet. Im Lande Wittenburg entstanden die Kirchspiele Zarrenthien, Nienkerken, Dobersche, Parem, Wittenburg, Hagenow, Priscire, Vilan, Curchowe und Camin.

Geschichtlich und auch für das Auge besonders eindrucksvoll sind die alten Dorfkirchen, die man daran erkennt, daß dem Feldsteinmauerwerk ein Erweiterungsbau in Fachwerk ausgeführt angefügt wurde, wie beispielsweise in Neuenkirchen oder Lassahn.

Lassahn können wir auf dem Rückweg von Ratzeburg besuchen. Der Herr Pastor läßt jederzeit in die Kirche ein. Lassahn war immer ein Bauerndorf und hatte einen von Slawen bewohnten Weiler als Vorgänger: Lassahn - „Lesane“ = Waldbewohner. Beim Gebietsaustausch im Jahre 1945 kam Lassahn von der englischen in die sowjetische Besatzungszone. Es hatte vordem zum Kreis Herzogtum Lauenburg gehört.

Dazu eine schöne Anekdote: Hans Schmidt, Mauer und im Rentenalter, wollte die Kirchhofmauer ausbessern, hatte dazu freilich kein Geld, fuhr nach Ratzeburg zum Domkapitel, um einen Zuschuß zu erbitten. Nein, die Antwort, denn Lassahn ist Ostzone. Hans sagte, ich stehe nicht eher von diesem Stuhl auf, bis mir etwas gegeben wird, denn unsere Kirche gehört zu euch. Hans bekam Geld.

Siegfried Spantig